Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den ihm vom Bürgermeister gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 5 GO NRW zugeleiteten Entwurf des Jahresabschlusses zum Bilanzstichtag 31.12.2021 zur Kenntnis.

Im Anschluss teilt Stv. Schulte mit, dass es aufgrund dieses guten Jahresabschlusses richtig gewesen sei, die Grundsteuer B zu senken.